



Rheinische Blätter

Samstag,

~ ~ ~ Nro. 55. ~ ~ ~

den 5. Oktober 1816.

Deutschland.

Öffentliche Blätter haben vor einiger Zeit erzählt, der Adel des vormals Schwedischen Pommerns habe bei Sr. M. dem Könige von Preußen auf Wiederherstellung der Leibeigenschaft und der Herrschaftsgerichte angetragen, sey aber ein- für allemal mit dergleichen Gesuchen abgewiesen worden. Nachrichten aus Stralsund, vom 12. September, erklären diese Erzählung für eine Lüge. Wir nehmen den für den Adel von dem ehemaligen Schwedischen Pommern ehrenvollen Artikel hier mit Vergnügen auf:

»Die Neu-Vorpommersche und Rügensche Ritterschaft hatte schon früher, ehe der König von Schweden mit einem Wachtspruche dazwischen trat, aus eigenem Antriebe zur Aufhebung der Gutsunterthänigkeit (denn nur diese, nicht Leibeigenschaft im strengeren Sinne des Wortes, fand hieselbst statt) die ersten Schritte gethan und sich mit Plänen zu zweckmäßiger Ausführung dieses Vorhabens ernstlich beschäftigt. Schmerzhaft konnte es ihr freilich nur seyn, daß solche nicht ihr selbst überlassen blieb, um so schmerzhafter, da nun diese Verbindung, statt der beabsichtigten sanften Auflösung, ohne gehörige Vorbereitung gewaltsam zerrissen ward, was für sie natürlich die schädlichsten Folgen herbeiführen mußte; demungeachtet aber hat sie des von Gustav Adolph

dem Throne ihr ertheilten schönen Zeugnisses: »daß sie die »verlorenen, von ihrem eignen Herzen sicherlich längst verworfenen Vortheile dem Glück ihrer Mitbürger willig zum »Opfer bringe,« sich stets würdig bewiesen, und nur bedauert, daß die sowohl für das Ganze, als für den vormaligen Unterthan gehofften glücklichen Wirkungen dieser Veränderung bisher unter den ungünstigen Zeitumständen nicht in ihrem vollen Umfange sichtbar geworden sind. Um so weniger hat es ihr denn in den Sinn kommen können, auf die Wiedereinführung einer unserm Zeitalter so wenig angemessenen Einrichtung Bedacht zu nehmen oder sich mit einem solchen Gesuche bei dem menschenfreundlichen Monarchen, in welchem auch wir jetzt unsern Landesvater verehren, Gehör zu versprechen, und es bedarf wahrlich keiner höhern Bedeutung, um sie von eben so thörichten als unpassenden Anträgen der Art zurückzuhalten. Eben so wenig hat die Ritterschaft Schritte gethan, um das ihr entzogene Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit wieder in Anspruch zu nehmen; sie ist vielmehr davon so weit entfernt gewesen, daß sie den Wunsch, die ganze bisherige Gerichtsverfassung dieser Provinz beibehalten zu sehen, laut ausgesprochen hat. Auch diese Angabe ist also durchaus falsch; wiewohl nicht flüchtig zu begreifen steht, aus welchem Grunde dieser Antrag, wenn

er wirklich gemacht wäre, wenn die hiesige Ritterschaft wirklich in dieser Hinsicht ihren Mitbrüdern in den übrigen Preussischen Staaten gleichgestellt zu werden gesucht hätte, in einem so widrigen Lichte dargestellt zu werden verdiente, als in dem vorgedachten Schreiben geschehen ist. «

Nach diesem ersten Unrecht haben öffentliche Blätter, wenn ihnen die Wahrheit werth ist, noch ein zweites gut zu machen. Ein Artikel aus dem Kurhessischen (Nro. 53. unserer Blätter) enthält Unrichtigkeiten, die wir uns beeifern, nach einer Anzeige in der Kasselschen Allgemeinen Zeitung vom 29. September zu verbessern. Sie ist folgende: » Der Pächter der Domäne Freienhagen bei Kassel, Philipp Diederich Schneider, behauptet ein Retentionsrecht wegen der Kosten der Urbarmachung des Gutes, die ihm in seinem Kontrakt versprochen worden, gegen den neuen Erbleihebeständer, den vormaligen westphälischen Regiments-Quartiermeister Carl Friedrich Schreiber, und die kurfürstliche Oberrentkammer. Er wendete sich an den Justizsenat der Regierung und erhielt ein Abschlagsdekret, gegen welches er appellirte. Das Oberappellationsgericht erkannte Inhibition, als die Ermission geschehen sollte. Diese einfache Justizsache ist in der Bremer Zeitung Nro. 266. und in dem Hamburger Korrespondenten Nro. 151. von einem Gegner des Schneiders sehr entstellt worden, unverkennbar in der Absicht, auf ihn und seine Prozeßsache, welche bei dem höchsten Gericht noch unentschieden vorliegt, ein gehässiges Licht zu werfen. Nicht der Domänenkäufer des Guts Freienhagen, Philipp Wilhelm Schreiber, sondern der Pächter des Guts, Philipp Diederich Schneider, sollte ausgesetzt werden; nicht zehn, sondern nur vier Husaren erschienen; nicht, um von dem Gut Besitz zu ergreifen, sondern, um die feindlichen Gemüther der Parteyen in Schranken zu halten.

» Das sichtbare Bestreben, einen Fürsten, zu dessen vorzüglichsten Regententugenden die strengste Rechtspflege, ohne Eingriff in den Gang der Ordnung, gehört, in einem unwürdigen Kampfe mit seinen eignen Unterthanen darzustellen, kann nur das Gefühl der Indignation erregen. Außerdem verdient die Behauptung eine Rüge, daß der Rath Bretthauer in Wilhelmshöhe nicht würdig behandelt worden sey. Weit davon entfernt, haben vielmehr sämtliche Interessenten diesem in so vielfacher Hinsicht verdienstvollen Mann, die seiner Person schuldige höchste Achtung bezeugt.

» Möchte doch die uns kaum wiedergegebene Pressfreiheit solchergestalt nie mißbraucht werden!

» Der Anwalt des Philipp Diederich Schneider, vermöge Auftrags seines Mandanten. «

Wir haben nur die einzige Bemerkung hinzuzufügen: Welche Gefahren kann die Pressfreiheit haben, wenn die Wahrheit am Ende die Lüge und Verläumdung zur Schande und zum Nachtheil des Lügners und Verläumders enthüllt? Die beiden hier angeführten Fälle sind denen rühmlich geworden, die man schänden wollte, und das wird immer geschehen, wo der Angefeindete eine gute Sache für sich hat. Nur was sich in der Dunkelheit und dem Verborgenen gefällt, kann der Freiheit der Presse entgegen seyn.

Frankreich.

Paris, vom 29. Sept. In deutschen und andern Zeitungen sind Zweifel erhoben worden, ob Ludwig XVIII. dem heiligen Bunde beigetreten sey. Nachstehende Urkunde können wir als ächt verbürgen: » Da Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, in Gemäßheit des 3ten Artikels des obenstehenden, zu Paris am 14. (26.) September d. J. zwischen Ihm und Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen geschlossenen Traktats, mich eingeladen hat, diesem Traktate beigutreten, so erkläre ich durch Gegenwärtiges feierlich, daß ich die geheiligten Grundsätze, die ihn eingaben, anerkenne, und daß ich mich verpflichte sie zu befolgen, indem ich einsehe, wie wichtig es für das Glück der Nationen ist, daß diese Wahrheiten in Zukunft auf die Schicksale des Menschengeschlechts allen den Einfluß ausüben, der ihnen gebührt. So geschehen zu Paris, den 19. Nov. im Jahr der Gnade 1815. (Untert.) Ludwig. «

Königreich der Niederlande.

Der französische Gesandte, Graf de la Tour du Pin, hat den gemessenen Befehl erhalten, auf die Abstellung der zügellosen Pressfreiheit der belgischen Zeitschriften und auf die Entfernung der französischen Verbannten zu dringen, auch dabei zu erklären, daß im fernern Weigerungsfalle der König von Frankreich sich genöthigt sehen werde, seine diplomatischen Verhältnisse mit dem Könige der Niederlande abzubreaken.

— Die zweite Kammer der Generalstaaten beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gesetzesvorschlage, die Beschränkung der Pressfreiheit betreffend (Nro. 53. der Nij. Bl.). In der Sitzung vom 24. September theilte der Präsident den Bericht

der Zentralkommission über das Resultat der Prüfung derselben mit, welche die Sektionen vorgenommen hatten. Sr. Maj. dem Könige waren einige Bemerkungen über die Redaktion gewisser Artikel vorgelegt worden, die Sr. Maj. auch verändern ließen. Nun sieht man mit der Igespanntesten Neugierde den Berathungen der Generalstaaten und dem Erfolge derselben entgegen. Von allen Seiten erheben sich laute und achtbare Stimmen für die Freiheit der Presse, und man kann behaupten, über keinen Gegenstand habe sich die öffentliche Meinung allgemeiner und entschiedener ausgesprochen. Doch ist man nicht ohne Besorgnisse über die Abstimmung der Kammer, seitdem sie den Vorschlag verworfen hat, eine Adresse an den König zu senden, damit der 4te Artikel des Fundamentalgesetzes, der dem Fremden auf Niederländischem Boden Schutz und Sicherheit gewährt, heilig geachtet werden möge. Aller Bemühungen braver, patriotischer Redner ungeachtet, die für die Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit Wärme sprachen, wurde der Antrag verworfen. Man weiß, daß die Auslieferung eines Franzosen, Namens Simon, der sich nach den Niederlanden geflüchtet hatte, die Veranlassung zu der vorgeschlagenen Adresse an den König gewesen war. Der Obrist Simon, dem heiligen Gastrechte vertrauend, ahnte schwerlich eine Behandlung, wie er sie erfuhr. Auf den Befehl eines gerichtlichen Beamten verhaftet, wurde er französischen Behörden übergeben. Dieses Verfahren war verschieden beurtheilt, doch mehr getadelt als gebilligt worden, weil der Mensch, wo ihn nicht Leidenschaft, Vorurtheil oder Eigennuß blensdet, sich gern des Unglücklichen annimmt und der Stimme der Natur gehorcht, die in der Brust des Menschen für Menschlichkeit spricht. Bei mehr als einer Gelegenheit äußerte man die Besorgniß, Simon möge einem gewissen Tode überliefert worden seyn, dessen Schmach auf die zurückfallen würde, welche ihn ausgeliefert hatten, oder diese Auslieferung billigten. Den 18. September fällt das Assisengericht in Metz sein Urtheil, und sprach ihn los.

Haag, vom 26. September. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde der Beschlusvorschlag, die Beschränkung der Pressfreiheit betreffend, mit 64 Stimmen gegen 4 angenommen.

Auszug aus einem Briefe vom linken Rheinufer.

Den 28. September.

Beiliegende antibritische Ansichten mögen als ein Opus postumum gelten *). Der Gegenstand ist es ohne

*) Sie folgen in dem nächsten Blatte.

Zweifel werth, genau geprüft und erörtert zu werden, und es schadet nichts, wenn vielerlei Meinungen zur Sprache kommen, damit der Verständige das Für und Gegen abwäge, und seine Partei nehme nach seiner Einsicht. Gestehen muß ich, daß ich dem Geiste, der die englische Regierung belebt und beseelt, keineswegs hold bin. Das Ausland hat wahrhaftig keine Gelinde, sie zu preisen, wie es in der Ueberfülle seiner Gutmüthigkeit, welche die Gepriesenen vielleicht selbst als Einfalt belachen, zu thun pflegt. Auch hierin treibt es der ehrliche Deutsche am weitesten, der sich an dem fremden Pumpernickel nicht satt kauen kann, während dem er das hausgebäckene Weizenbrod verschmäht. Darum spricht er jetzt auch wahrscheinlich so viel von Nationalität; denn, nach einer alten oftgemachten Bemerkung, redet der Mensch am häufigsten und liebsten von den Tugenden, die ihm fehlen. Die Deutschen sind wahrhaftig nicht deutscher geworden, seitdem sie sich verheißten und verschworen haben, deutsch zu seyn, und dem den Hals zu brechen, der es nicht seyn sollte. Die Franzosen sind hierin anders, und — verzeihe mir Gott und Deutschland das Wort! — besser als wir, weil sie doch Franzosen sind, so viel oder wenig das auch seyn mag. Es hat mir an ihnen gefallen, daß in allen Städten, wo der große Wellington sich zeigte, sich nicht leicht ein Fenster öffnete, und sogar die Frauenzimmer in Saargemünd keinen Fuß vor die Thüre setzten wegen der Musterung. Ich habe auch nicht viel mehr gesehen, als daß der Held von Waterloo noch einen kleinern Hut trägt, als Napoleon. Aus dem benachbarten Deutschland war, was Weine hatte, nach Saargemünd gelaufen, um den berühmten Britten zu beschauen. Er hat einen kalten Blick, und sieht übrigens aus, wie ein — Mann.

Sie, hoffe ich, werden mich nicht mißverstehen, wenn ich bei meiner hohen Achtung vor dem Helden, die Franzosen lobe, daß sie ihm nicht jubelnd nachziehen. Das wäre ein schlechter Karthager, dem sein Hannibal nicht lieber ist, als Regulus und die ganze Heldenfamilie der Scipionen. Das Volk als solches kann so wenig Kosmopolit als Deist seyn, sonst wehe ihm und seinem Lande! Ich mußte schon oft ein Franzose heißen, weil ich an dem Deutschen zu tadeln habe; so leer und matt ist ihr Nationalstolz, daß sie den Zorn eines Deutschen nicht begreifen, wenn er sieht, daß seine Landsleute alles sind, nur keine Deutsche.

Von unsrer Zukunft hoffe ich nicht sehr viel, und will zufrieden seyn, wenn sie das Wenige halt, was ich mir von ihr verspreche. Wie machen große Forderungen an unsere Fürsten, und reden von dem gewaltigen Geiste in dem

Volke, während dem alles wetteifert, um jene über die wahre Lage der Dinge zu täuschen, und die öffentlichen Blätter, die dem Volkgeiste als Organ dienen wollen, sich zu den schmächtigsten Lügen mißbrauchen lassen. War, nach ihnen, nicht jede neue Verfassung eine unendliche Wohlthat, und jeder neue Herr, an den man zehn Tage früher noch nicht dachte, der lang ersehnte Erlöser seines neuen Volks? Ist das wahrhaft und wirklich die Stimme der Nation über die neueste Anordnung der deutschen Angelegenheiten? Diese Paradedemalade von Volksjubel und Beleuchtungen bei einer Besitznahme, wo kaum eine freie Stimme laut wird, kaum ein Lichtchen brennt, als auf Befehl der Polizei, sind nachtheiliger, als man denkt, weil am Ende auch die Wahrheit keinen Glauben mehr findet. Wie sollen die Fürsten nicht irre werden, wenn sie allenthalben die abgenutzten Redensarten wieder hören? War bei dem ewigen Wechsel von Verfassungen und Regenten jede eine Wohlthat, jeder ein Vater des Vaterlands, jeder der Beste der Fürsten, wie die Zeitungen immer sagten, dann findet man nichts leichter als Wohlthaten, und nichts kostet weniger Anstrengung, als höchst gut zu seyn, hat man es nur einmal zum Besitz eines Landes oder Ländchens gebracht. Was müssen die wirklich guten Regenten sagen, wenn sie dieses Lob mit so freigebigem Leichtsinne verschwendet sehen; wenn einer nur mit einigen tausend Seelen beschenkt oder entschädigt werden darf, um ein Titus, Mark-Aurel und Antonin zu seyn? Das ewige Theilen, Tauschen und Entschädigen hat unsrem Vaterlande tiefere Wunden geschlagen, als der unglücklichste Feldzug. Alle wahre Anhänglichkeit, Treue und Ergebung sind eine leere Form, schmeichelndes Geschwätz ohne Gedanken geworden, und der Bürger wechselt Fürsten, Verfassungen und Gesetze leichter als ein Feld, das ihm ab- oder zugeschrieben wird. Die Staatsmänner, die alles mit Verträgen und Verordnungen gebunden und gelöst zu haben glauben, müssen den Menschen wenig kennen, und den tiefen festen Grund in seiner Natur, auf den sich mit ewigen Fundamenten bauen läßt.

Es ist wichtig und wesentlich, daß die Lügenstimmen nicht einzig gehört werden, durch die der Eigennuß oder eine feige Gefallsucht spricht. Oder mögen sie immerhin die alten abgedroschenen Gassenhauer ableiern, wenn sie nur nicht versichern, sie drücken die Besinnungen des Volkes aus. Das arme Volk! Jedem soll es sich als Lastthier hergeben, der den Weg zu Glück und Ansehen schnell und gemächlich zu-

rücklegen will. Jeder privilegirte Stand möchte es bestreiten; der eine, um gegen die Fürsten desto kräftiger anzureiten, der andre, um nicht mühselig zu Fuß zu gehen. Der Demagog selbst stellt sich gewöhnlich nur lobpreisend vor das Thier, um es desto theurer anzubringen. Das gute Volk hat noch wenig wahre Freunde gehabt; und die wenigen, die es hatte, wurden gesteinigt, gekreuzigt oder auf eine andre gewalthätige Art aus dem Wege geräumt. Wer konnte sich aber auch mit Vortheil an eine Menschenklasse anschließen, die weder Standeserhöhungen bewilligen, noch Ordensbänder und Pensionen verschenken kann?

Ich will recht gern dem beliebten Denkspruche beitreten: Alles für, nichts durch das Volk; wenn es mit dem für nur einmal Ernst würde. Daß es die ersten Fürsten unsrer Zeitalters sehr gut meinen, und das Gute sehr gern bestärken, glaube ich aufrichtig und ehrlich. Dieselbe Meinung habe ich von einigen Staatsmännern, die ich der allgemeinen Verehrung nicht zu nennen brauche, weil sie schon früher sie ausgesprochen hat. Aber wenn ich ewig und ewig von der öffentlichen Meinung reden höre, von ihrer Unfehlbarkeit und ihrer Allmacht, und die öffentlichen Blätter wieder stets mit ihren Erbärmlichkeiten, die das große Schauspiel der Zeit zu einer Hof- oder Volksposse herabwürdigen, mit ihren platten Schmeicheleien, die den Sultan des Dorfs, in dem sie geschrieben werden, zu einem Trajan lügen, und den Küchen- oder Kellermeister zu einem Mäcen, dann sehe ich es als eine gnädige Fügung Gottes an, daß die Menschen, die man nur anspeien möchte, nicht schon lange mit Füßen getreten werden. Wenn ich unsrem Zeitalter einen Namen zu geben hätte, dann würde ich es das der Lüge und Verstellung heißen. Ist es mit der Geschichte immer so gegangen, dann ziehe ich einen mittelmäßigen Roman der besten Historie vor.

Glauben Sie, daß ich menschenfeindlich libertreibe, dann müssen Sie auf der rechten Rheinseite ganz andre Erfahrungen machen, als wir auf der linken, die nicht allein beim jüngsten Gerichte die verdammte ist, nur zu lange gemacht haben. Ich finde den Standpunkt herzerhebend an der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, die beide noch nicht recht wissen, wie ihnen geschehen ist, und noch weniger, wie ihnen geschehen wird.

Fac ut valeas!

(Hierzu eine Beilage.)

der
Rheinischen Blätter.

Samstag, den 5. Oktober 1816.

Bücher: Anzeigen.

DES JUIFS AU DIX-NEUVIÈME SIÈCLE,

ou

Considérations sur leur État Civil et Politique en Europe;

Suivi

de la Notice Biographique des Juifs anciens et modernes qui se sont illustrés dans les Sciences et les Arts.

Brochure de plus de 100 pages d'impression.

Chez MM. TREUTTEL et WURTZ, Libraires, rue de Bourbon, No. 17, à Paris. Et chez les principaux Libraires français et étrangers.

Septembre 1816.

Bei Werner Beringer, Buch- und Papierhändler in der Schusterstraße in Mainz, ist zu haben: Karl Grandison, oder Großjean, der berühmte Postwagendieb und Betrüger. 2 Theile. 7 fl.

Auch ist bei ihm der Straßburger hinkende Bote fürs Jahr 1817 nebst Anhang zu haben.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung

Wieb ein ganz nahe bei der Residenzstadt Stuttgart liegendes Landgut von ungefahr 15 Morgen Umfang mit mehreren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden ac. ac. mit Wirthschafts- und Billards-Gerechzigkeit, das den Eigenthümer selbst 44,000 fl. gekostet hat, durch 8,000 Loose nach der Zahlen-Ordnung von No. 1. bis 8,000, das Loos zu 6 fl. Reichs-Währung, unter gerichtlicher Aufsicht ausgespielt, womit noch 459 Nebengewinnste im Betrag von 12,000 fl. verbunden sind.

Dieses sehr schöne Landgut hat einen Flächenraum von 15 württembergischen Morgen, und ist vor dem Wilhelmsthor der Hauptstadt Stuttgart gelegen. Solches enthält: ein Gebäude, das im Wohnstock 5 Zimmer, 1 Küche, und im Entresol 5 Piegen, auch 2 gewölbte Keller, Pferde-Stallungen und Remisen hat; ferner: einen Pavillon mit einem Saal, 3 großen Zimmern und 2 Kabinets; ein holländisches Treib- und ein großes Gewächs-Haus mit mehreren tausend Pflanzen, Gärtnerwohnung, Stall zu 8 Stück Rindvieh, einen großen Geflügel-Hof, Branntwein-Brennerei, Waschhaus, großen bedeckten Holz-Hopfen, und 2 gute Brunnen. — Das Gut ist auf englische Art angelegt, und mit mehr als 1500 Obstbäumen von den feinsten Sorten, auch mit vielen blühenden Gesträuchen und wilden Bäumen ausgefesselt; es befinden sich darin einige kleine Lusthüschchen, ein Belvedere und mehrere Lauben, auch ein mit Fischen besetzter Weiher, der einen fortwährenden Zufluss von freiem Wasser hat. Das ganze Gut ist theils mit einer Mauer, theils mit einem Zaun eingeschlossen. Die angenehme Lage und das abwechselnde Terrain haben die Bemühungen, dem Gut eine gefällige Form zu geben, sehr begünstigt, und es wird gewiß jeden Geschmack befriedigen. — Auf dem Gut ruht die Wirthschafts- und Billards-Gerechzigkeit, und außer den gewöhnlichen Steuern und einem

Bezugs-Surrogat von jährlichen 7 fl. 45 kr. haften keine weiteren Beschwerden auf demselben.

Die Ziehung geschieht am 1. Juli 1817 in Stuttgart unter gerichtlicher Aufsicht auf folgende Weise: Nachdem alle 8,000 Nummern von der aufgestellten gerichtlichen Commission in ein Glücks-Rad gegeben worden sind, werden aus demselben durch ein Kind 460 Nummern herausgehoben.

Die erstgezogene Nummer gewinnt das ganze Gut sammt allem Zugehör als freies Eigenthum.

Die zweite Nummer gewinnt baar Geld	. 2,000 fl.
Die dritte	= 1,000 —
Die 4te u. 5te jede 500 fl. zusammen	. 1,000 —
Die 6te bis 10te einschließlich jede 100 fl.	. 500 —
Die 11te = 60te	= 50 fl. . 2,500 —
Die 61te = 260te	= 15 fl. . 3,000 —
Die 261te = 460te	= 10 fl. . 2,000 —

Summe der baaren Geld-Gewinnste 12,000 fl.

Die gedruckten Loose sind mit den Namen des hiesigen Handlungshauses Hau-eisen und Harpprecht und des Stiftungs-Verwalters Griesinger als Mandatar des gegenwärtigen Guts-Eigenthümers und mit einem ins Papier gedruckten Stempel, endlich am linken Rande mit verzogenen Buchstaben versehen und aus Ternionen auf verschiedene Weise ausgeschnitten. Acht Tage nach geschehener Ziehung werden die Geld-Gewinnste von dem Handlungshause Hau-eisen und Harpprecht, welches für die Auszahlung haftet, gegen Rückgabe der gewinnenden Original-Loose bezahlt, und das Gut durch den Stiftungs-Verwalter Griesinger gerichtlich und kostenfrei übergeben. Die Steuern übernimmt der Gewinner von Georgii 1817 an. Auf den unwahrscheinlichen Fall, daß die Loose nicht abgesetzt werden sollten, behält sich der Guts-Eigenthümer den Rücktritt vor, welches 14 Tage vor dem zur Ziehung bestimmten Tag bekannt gemacht und den Loos-Inhabern der Betrag ihrer Einlagen zurück bezahlt wird.

Loose sind bei dem garantirenden Handlungshause Hau-eisen und Harpprecht gegen portofreie Einwendung des Betrags zu haben.

Stuttgart, im September 1816.

Zu vorbemeldeter Landguts-Ausspielung sind Loose gegen portofreie Einwendung von fl. 6. so wie die Pläne gratis bei dem Handelsmann Georg Wagner in Frankfurt a. M. zu haben.

Bekanntmachungen.

Bei dem Andringen mehrerer Gläubiger des Johann Philipp Dörner zu Sonnenberg auf Zahlung hat man dessen Vermögens- und Schuldenszustand untersucht, und es hat sich ergeben, daß der erstere den letztern übersteigt, also kein Concurs vorhanden ist. Der Schuldner hat nun, um den Verkauf seiner liegenden Güter zu verhüten, Vorschläge zu successiven Abzahlungen gemacht, und wird darauf ein Gesuch auf ein Moratorium bei der höhern Behörde eingeben. Um nun vorläufige Schritte zur Sicherung der vorhandenen Gläubiger zu thun, ist mit auf Antrag des Schuldners einstweilen der Schwager desselben, Herr Forstverwalter Polack in Dhen, dergestalt zum Curator ernannt, daß ohne dessen Zustimmung der fragliche Schuld-

ner ferner keine Verbindlichkeit, bei Strafe der Nichtigkeit, auf sich nehmen könne. Es wird also Jedermann gewarnt, dem benannten Schuldner etwas zu creditiren, oder von ihm zu acquittiren, indem im ersten Fall keine Klage gegen ihn angenommen werden kann, im letzten Fall aber das von ihm Veräußerte, ohne Erfolg, zurückgefordert werden soll. Dieses wird mit zur einseitigen Beruhigung seiner Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 28. September 1816.

Herzoglich = Nassauisches Amt.
Bergmann.

Der dahier verstorbene Herr Scheime = und Staatsrath Medicus hat aus zwei Ehen Kinder hinterlassen, und um selbige, in Ansehung ihres väterlichen und verschiedenen mütterlichen Vermögens, gehörig auseinander sehen zu können, ist, auf deren Verlangen, vom Herzoglichen Hofgerichte in Dillenburg die öffentliche Ladung derjenigen, welche an der gemeinschaftlichen Erbschafts = Masse etwas zu fordern haben, verordnet worden.

In Gefolge des mir, Unterschriebenem, deshalb geschehenen hohen Auftrages lade ich demnach alle diejenige, welche an vorbenannter gemeinschaftlichen Erbschafts = Masse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hierdurch edictaliter vor, daß sie mir ihre Forderungen Montags den 28ten künftigen Monats so gewiß angeben und glaubhaft nachweisen, als gewiß sie widrigenfalls damit weiter nicht gehört, sondern von der Erbschafts = Masse abgewiesen werden sollen.

Weilburg, den 23. September 1816.

Vi specialis commissionis.

Frankenfeld, Justizrath.

Nachdem über den pensionirten Herrn Regierungs = Secretär Carl Medicus dahier der von ihm selbst vorgeschlagene hiesige Buchbinder John zum Vormund angeordnet worden ist; so wird dieses hiermit, vermöge des vom Herzoglichen Hofgerichte zu Dillenburg erhaltenen hohen Auftrages, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit dem Bevormündeten in ein Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit solchen Geschäftes, sich einlassen, auch an denselben, bei Strafe doppelter Zahlung, keine — sondern alle Zahlungen an den benannten Vormund leisten solle.

Weilburg, den 23. September 1816.

Vi specialis commissionis.

Frankenfeld, Justizrath.

Da Philipp Heinrich Emmel zu Holzappel, zufolge dahier gethaner Erklärung, sein Vermögen an seine Gläubiger freiwillig abgetreten hat, so werden dieselben, zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen, auf

Donnerstag den 31. Oktober l. J. Morgens 8 Uhr, als dem dazu anberaumten Termine, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichtmeldungsfall, hiermit anher vorgeladen.

Diez, den 20. September 1816.

Herzoglich = Nassauisches Amt dahier.
Schapper,
v. C.

Diejenigen, welche ihre Erb = oder sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier ohne Testament im ledigen Stande verstorbenen Anna Getta Jonas von Dillenburg in dem auf den 12. d. M. gesetzten Präjudicialtermine nicht vorgebracht haben, werden nunmehr damit ausgeschlossen.

Diez, den 27. September 1816.

Herzogliches Amt dahier.
Schapper,
a. K.

Da die hiesigen nächsten Intestaterven des bereits seit 38 Jahren abwesenden Marx Johann Joseph Steiner von Deesen, hiesigen Amtes, um Ausfolgung dessen bisher in Deesen unter Vormundschaft gestandenen Vermögens, weil man von dem Leben und Aufenthalt des Abwesenden seit dessen Abreise

keine Nachricht hatte, nachgesucht haben; so werden gedachter Marx Johann Joseph Steiner, oder dessen etwaige Leibeserben, und wer sonst auf dessen elterliches Erbtheil Anspruch machen könnte, andurch vorgeladen, sich desfalls binnen drei Monaten um so gewißer bei Herzogl. Amt dahier zu melden, als sonst dieses Vermögen den hiesigen Intestaterven ohne Caution verabsolgt werden soll.

Hersbach, den 26. September 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt allda.
Schapper.

In der verfloffenen Nacht sind in dem Hause des Herzogl. Steuerempfängers Cobet dahier, mittelst gewaltfamen Einbruchs,

- 1) ein neuer Uniforms = Rock, 40 fl. werth,
 - 2) an baarem Gelde, und zwar: in gewöhnlichen Münzsorten 148 fl. 40 kr., dann ein Bergisches Thalerstück
- entwendet worden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle Polizeibehörden ersucht, die sich etwa gegen den Thäter zeigenden Spuren anher mitzutheilen.

Dillenburg, am 23. September 1816.

Herzoglich = Nassauisches Amt daselbst.
Sieffe.

Die zum Reservendienste pflichtigen Individuen =

- 1) Conrad Isalbmann von Wolfenhausen,
 - 2) Johann Friedrich Sutor,
 - 3) Jacob Hupp,
 - 4) Peter Hepp, und
 - 5) Johann Philipp Wüst,
- } von Weyer,

werden andurch aufgefodert, binnen 6 Wochen von heute an sich so gewiß vor Herzoglichem Reserve = Compagnie = Commando dahier zu sistiren, als ansonst gegen sie als Re = tractärs verfahren werden soll. Kunkel, den 9. September 1816.

Herzoglich = Nassauisches u. Fürstlich = Wied = Runkel'sches Amt hieselbst.

Braun.

Der seit vielen Jahren abwesende Georg Dinges von Wirbelan, der bereits das 70te Jahr zurückgelegt hat, aber dessen Intestaterven werden andurch vorgeladen, sich zur Uebereinnahme des Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier binnen 3 Monaten so gewiß zu melden, als nach dessen Ablauf solches an die nächsten Intestaterven verabsolgt werden soll. Kunkel, den 14. September 1816.

Herzoglich = Nassauisches u. Fürstlich = Wied = Runkel'sches Amt hieselbst.

Braun.

Große Lotterie,

deren Ziehung ohne Rücktritt mehr Statt hat und aus folgenden Gewinnsten besteht:

Den Herrschaften Hlubosch und Pitschin, im gerichtlichen Schätzungswerthe 2,086,143 fl. und im reinen Ertrage nach der Rungenziehung vom vorigen Jahre 107,891 fl. 14¹/₄ kr. W. W. betragend, und wobei sich noch ein Treffer von 100,000, ein von 80,000, ein von 60,000, ein von 40,000, ein von 20,000 und ein von 15,000 fl. W. W. befindet. — Dem Kaiserhof Schwabach, im Schätzungswerthe zu 36,915 fl. angeschlagen, nebst 12,000 fl. W. W. baar. — Der Drathzug = Mühle, zu 18,000 fl. geschätzt, nebst 8,000 fl. W. W. baar.

Die Auspielung geschieht in zwei Klassen mit 4,295 Treffern, wovon die erste Klasse den 19. Oktober und die zweite den 30. November d. J. unfehlbar gezogen wird, und wozu noch Pläne und Loose à 1 fl. im 24 fl. Fuß bei mir zu haben sind.

Auch können bei mir die Listen von der ausgepielten Verlassenschaft Egernowig gegen 4 kr. pr. Loos für jede Ziehung, oder 16 kr. für sämtliche Listen nachgesehen werden.

S. Seligenstadt,
Haupt = Collecteur in Mainz.